

Beratungsfolge:

1. Kreistag 30.03.2021 Entscheidung Ö

Harald Sievers / 11.03.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Ausscheiden von Kreisrat Oliver Schneider aus dem Kreistag, Verpflichtung seines Nachfolgers und Neubesetzung der Ausschüsse

Beschlussentwurf:

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Oliver Schneider ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Kreistag gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 Landkreisordnung (LKrO) vorliegt. Er scheidet daher gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 LKrO mit sofortiger Wirkung aus dem Kreistag des Landkreises Ravensburg aus.
2. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Armin Willburger ein Hinderungsgrund gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 a) LKrO vorliegt.
3. Es wird festgestellt, dass mit Wirkung zum 30. März 2021 Herr Benno Förderer für Herrn Oliver Schneider in den Kreistag nachrückt.
4. Herr Benno Förderer rückt für Herrn Oliver Schneider als Mitglied in den Sozialausschuss nach.
5. Herr Benno Förderer rückt für Herrn Oliver Schneider als persönlicher Vertreter von Herrn Dr. Roland Dieterich in den Ausschuss für Umwelt und Mobilität nach.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Das Ausscheiden eines Mitglieds des Kreistags aus wichtigem Grund gemäß § 12 Abs. 1 LKrO erfolgt durch Anerkennung und Feststellung des Kreistages.

Herr Oliver Schneider beantragte am 2. Februar 2021 das Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 LKrO, da er auch Mitglied des Stadtrats der Stadt Ravensburg ist.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe ihrer Amtszeit aus, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Herr Oliver Schneider wurde im Wahlkreis 1 mit einem Direktsitz gewählt. Nächster Bewerber im Wahlkreis I ist Herr Dr. Roland Dieterich, der über einen Ausgleichssitz gewählt worden ist.

Herr Dr. Roland Dieterich rückt daher in den frei gewordenen Direktsitz nach mit der Folge, dass ein Ausgleichssitz frei wird, der über die Liste der Ersatzbewerber der Ausgleichssitze zu besetzen ist.

Hier stehen folgende Nachrücker in folgender Reihenfolge an:

1. Herr Armin Willburger
2. Herr Benno Forderer

Da Herr Armin Willburger Arbeitnehmer des Landkreises ist, liegt bei ihm ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) der Landkreisordnung vor. Das Vorliegen dieses Hinderungsgrundes macht seinen Eintritt in den Kreistag unmöglich. Diese Feststellung trifft der Kreistag.

Herr Benno Forderer aus Bad Wurzach hat sich zur Übernahme des Kreistagsmandats bereiterklärt und soll daher verpflichtet werden.

Neubesetzung der Ausschüsse:

Herr Oliver Schneider ist

- Mitglied im Sozialausschuss
- Stellvertretendes Mitglied für Herrn Dr. Roland Dieterich im Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Gemäß § 4 Abs. 5 der Durchführungsverordnung zur LKrO rückt Herr Benno Forderer in die durch das Ausscheiden von Herrn Oliver Schneider freiwerdenden Positionen im Sozialausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt und Mobilität nach.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN